

Antrag der Fachkommission I

18.06.01 Bauabrechnung Reservoir Bülholz und Waldegg

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Die Bauabrechnung für den Abbruch des alten Reservoirs Bülholz und Ersatz durch einen Neubau sowie Stilllegung des Reservoirs Waldegg mit Kosten von 4'912'355.32 Franken nicht zu genehmigen.
3. Den Zusatzkredit für die Mehrkosten von 1'042'355.32 Franken nicht zu bewilligen.

Begründung

Mit der Durchführung einer Präqualifikation begann im April 2010 das Projekt eines Ersatzneubaus für das Reservoir Bülholz. Der Neubau ersetzt gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt 2009 die alten Reservoirs Bülholz und Waldegg. An die Präqualifikation schloss sich ein Projektwettbewerb an, und die Gewinnerin dieses Wettbewerbs erhielt den Auftrag, ein Bauprojekt auszuarbeiten. Dieses Bauprojekt mündete in einen Kostenvoranschlag als Grundlage für die Kreditgenehmigung. Der Baukredit über 3'870'000 Franken wurde im März 2011 vom damaligen Gemeinderat und am 4. September 2011 an der Urne genehmigt. Bereits im November 2011 mussten die Bauarbeiten aufgrund von Änderungen am Projekt neu ausgeschrieben werden. Der Spatenstich für den Neubau des Reservoirs fand im April 2012 statt, und knapp eineinhalb Jahre später konnte der Neubau in Betrieb genommen werden. Beinahe fünf Jahre später, am 11. Juni 2018, verabschiedete die Energiekommission die Bauabrechnung zuhanden des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates. Die Abrechnung zeigt, dass der Baukredit um 1'042'355.32 Franken oder 26.93 Prozent überschritten wurde.

Als zuständige Kommission des Grossen Gemeinderates prüfte die Fachkommission I (FK I) in der Folge die Bauabrechnung (inkl. Einsicht in die Belege und in den geologischen Bericht durch die zuständige Subkommission). Diese Prüfung wurde dadurch erschwert, dass die damaligen Projektverantwortlichen ihre Funktionen und Ämter heute nicht mehr ausüben und der Projektverlauf von Personen, welche am Projekt unbeteiligt waren, rekonstruiert werden musste. In diesem Zusammenhang ist der Umstand, dass die Bauabrechnung erst jetzt, beinahe fünf Jahre nach dem Abschluss des Bauprojektes, vorgelegt wurde, unstatthaft. Diese ausserordentliche Verzögerung konnte nicht überzeugend begründet werden. Aus Sicht der FK I ist es absolut inakzeptabel, dass die für das Projekt politisch und operativ Verantwortlichen keine Rechenschaft über ihr Vorgehen ablegen müssen.

Zum Projekt selbst ist anzumerken, dass die Notwendigkeit und Angemessenheit der Arbeiten nicht bestritten werden. Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb die nun resultierenden Mehrkosten nicht erkannt respektive nicht von Beginn an mit realistischeren Annahmen gearbeitet wurden. Die Subkommission hat beispielsweise festgestellt, dass nicht einmal die Erkenntnisse aus dem etwas dürftigen geologischen Bericht im Ausführungsprojekt berücksichtigt wurden. Die Änderungen, die sich aus verschiedenen Gründen am Bauprojekt ergaben, waren dann immerhin derart tiefgreifend, dass eine neuerliche Submission der Arbeiten erforderlich wurde. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte den Verantwortlichen bewusst werden müssen, dass die Projektplanung auch in finanzieller Hinsicht nicht unverändert beibehalten werden kann. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrkosten zumindest teilweise nicht er-

kannt wurden – also das Projektcontrolling zumindest stückweise versagte: Dem letzten Projektreporting ist zu entnehmen, dass Schlusskosten von 4.33 Millionen Franken einkalkuliert wurden – begründet durch die Verzögerung des Baubeginns. Die weiteren Mehrkosten ergaben sich dann aus verspätet eingetroffenen Regierechnungen des Bauunternehmers sowie der internen Umbuchung für Bauleitungsarbeiten. Es muss aber auch davon ausgegangen werden, dass die abzusehende Kreditüberschreitung bewusst in Kauf genommen wurde, ohne einen Nachtragskredit einzuholen. Spätestens auf der Basis der Ausschreibungsunterlagen und Auftragsvergaben hätte nämlich erkannt werden können, dass ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

Auch betreffend den ursprünglichen Kreditantrag wurden gravierende Verfehlungen festgestellt: Die Subkommission kam zum Schluss, dass der Kreditantrag auf der Basis eines unausgereiften Bauprojektes erstellt wurde. Es sind sogar Indizien vorhanden, dass man den Kreditbetrag absichtlich zu tief angesetzt hat, damit die Genehmigung nicht gefährdet wurde. Dieses Vorgehen der operativ und politisch Verantwortlichen kann nur als inakzeptabel bezeichnet werden. Es zeugt von mangelndem Respekt im Umgang mit öffentlichen Geldern und fehlender Achtung der demokratischen Spielregeln.

Offensichtlich konnten die Strukturen und Prozesse im Umfeld des Projektes nicht sicherstellen, dass der Bau in finanzieller Hinsicht sorgfältig geplant und durchgeführt wird. Bedauerlicherweise konnte nur teilweise festgestellt werden, worin die Versäumnisse genau bestanden, eine Tatsache, die wiederum für sich spricht. Die FK I zieht den Schluss, dass nun unbedingt Massnahmen getroffen werden müssen, die in Zukunft ein effektives Controlling derartiger Projekte und den Einsatz von kompetenten Bauprojektleitenden seitens Stadt sicherstellen. Die Gebührenzahlerinnen und -zahler haben einen Anspruch darauf, dass dieser finanzielle Schiffbruch nicht ohne Konsequenzen bleibt. Derartige Auswüchse dürfen sich nicht wiederholen. Aus Sicht der FK I bedingt dies zwingend die Überarbeitung bestehender Strukturen und Instrumente. Stadtrat, Energiekommission und Stadtwerke versichern, dass dies bereits erfolgt sei. Die Fachkommission erwartet, dass nun zweckmässige Strukturen und Abläufe durchgesetzt und Vorgaben eingehalten werden und wird diesbezüglich in Zukunft äusserst wachsam sein.

Es liegt in der Natur eines Nachtragkredites, dass die beantragten Ausgaben bereits getätigt sind. Im vorliegenden Fall besteht auch keine Aussicht darauf, die Mehrkosten mindern zu können. Aus Sicht der FK I sind die Handlungen der Verantwortlichen und die daraus entstandene Kreditüberschreitung jedoch in keiner Weise gutzuheissen. Daher beantragt die FK I dem Grossen Gemeinderat, die Bauabrechnung nicht zu genehmigen und den beantragten Zusatzkredit abzulehnen.

Wetzikon, 20. September 2018

Fachkommission I

Rolf Zimmermann
Kommissionspräsident

Franziska Gross
Ratssekretärin